Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 134 (1966)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 8. SEPTEMBER 1966 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 134. JAHRGANG NR. 36

Die Lebenskraft der Kirche in der Gegenwart

Papst Paul VI. spricht über die Vitalität der Kirche in der nachkonziliaren Zeit

In der Generalaudienz vom vergangenen 24. August hat Papst Paul VI. das Thema von der Kirche in der nachkonziliaren Zeit wieder aufgegriffen. Der Heilige Vater zeigte anhand verschiedener Beispiele aus dem kirchlichen Geschehen der letzten Monate und Wochen, daß die Kirche lebt und wirkt. Der italienische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 194 vom 25. August 1966 und wird nachfolgend unsern Lesern in deutscher Originalübertragung geboten.
J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter!

Lebt die Kirche? Wie lebt sie? Was für Tatsachen und Erscheinungen müssen wir ins Auge fassen, um diese Fragen zu beantworten? Das sind Fragen, die im Geiste der Menschen aufsteigen, welche das Leben der heutigen Welt studieren, Fragen der Theologen und Soziologen. Die einen suchen die tiefen Gesetze zu entdecken, nach denen die Kirche inmitten der Menschheit sich verwirklicht, die andern forschen nach den Gesetzen, nach denen die Kirche sich offenbart und in der Gesellschaft sichtbar, berechenbar wird. Es sind aber auch Fragen, die in der Erfahrung und Beobachtung für jedermann, vermutlich auch für euch, auftauchen, wenn ihr uns besucht und in eurem Geist diese elementaren, aber gewaltigen Probleme aufsteigen fühlt: Ist das die Kirche, was wir hier sehen? Ist es die wahre Kirche? Die lebendige Kirche? Was für Beweise haben wir für ihre Lebenskraft?

Wir studieren die Natur, die Sendung, das Geheimnis der Kirche

Geliebte! Wir möchten euch mahnen, solche Fragen nicht ohne Antwort zu lassen. Diese Audienz will ein Ansporn sein, sie nicht nur zu stellen, sondern in eurer Seele lebendig zu erhalten und daher mit größerer Aufmerksamkeit und vermehrtem Interesse zuerst das Antlitz, sodann die Natur, das Geheimnis, die Sendung und die Bestimmung der Kirche zu studieren, da wir alle die Überzeugung teilen, die das kürzlich abgeschlossene Konzil jedem einflößen möchte, daß all dies von größter Wichtigkeit ist und uns persönlich angeht.

Wer sich eingehend mit dem Leben der Kirche befassen will, stößt natürlich auf umfangreiche Studien, die nicht in jedermanns Reichweite liegen: die geschichtlichen, die streng biblischen, die theologischen, die aszetischen. Die Kirche ist eine sehr ernste, vielseitige Wirklichkeit. Doch auch ohne so weit zu gehen, kann jeder intelligente, aufgeschlossene Mensch ohne große spekulative Anstrengung etwas von dem erfassen, was das wahre Leben der Kirche bildet, nämlich ihre zweifache Beziehung: zu Christus und zur Welt. Der Beweis für das Leben der Kirche liegt in ihrer Vereinigung mit Christus. Wo diese aktuell, echt, wirksam, durchsichtig ist, wird die Kirche gleichzeitig sichtbar und zeigt sich als Offenbarung des unsichtbaren Geistes, der sie beseelt. Ein weiterer Beweis für das Leben der Kirche ist ihre Fähigkeit, sich von der Welt zu unterscheiden und doch gleichzeitig sich ihr zuwenden zu können, sei es um ihr das Gottesreich zu verkünden, in dem der Mensch seine Fülle und sein Heil findet, sei es, um ihr Klarheit über das irdische Reich zu geben, in dem der Mensch gar oft lebt und wirkt ohne jene Werte und ihre Geltungsstufen zu kennen, welche das Wohl des zeitlichen Lebens bilden. *

Einige Zeichen überraschend reicher Tätigkeit

Die große Frage kann aber auch an der Oberfläche stehen bleiben und nur nach einigen Zeichen suchen, welche auf die Lebenskraft der Kirche hinweisen: Was tut die Kirche heute, um zu beweisen, daß sie lebendig ist? Dieser Gesichtswinkel findet sich für gewöhnlich bei den Zeitungsleuten. Das Alltagsgeschehen ist das Gebiet, das sie in erster Linie interessiert. Das Gleiche gilt im allgemeinen von den Menschen, welche die Dinge und Ereignisse von außen her anschauen und sich notfalls die Möglichkeit vorbehalten, «darüber nachzudenken».

Wenn wir unsere Frage über das heutige Leben der Kirche auf diese an der Oberfläche haftende, aber trotzdem nicht wertlose Betrachtung beschränken, können wir eure Aufmerksamkeit auf eine Gruppe öffentlicher Kundgebungen lenken, die auf katholischem Felde gehalten worden sind und

AUS DEM INHALT:

Die Lebenskraft der Kirche in der Gegenwart

Ausführungsbestimmungen zum Konzilsdekret «Perfectae caritatis»

Ein wertvoller Führer durch die Meßtexte

Um die Erneuerung von Beichtkatechese und Beichtpraxis

Offizieller Dialog zwischen der römischkatholischen und der christkatholischen Kirche der Schweiz eröffnet

Das neue Kirchengesangbuch

Ordinariat des Bistums Basel

Aus dem Leben der Kirche

Unsere Leser schreiben

* Vgl. Kardinal Charles *Journet,* Le progrès de l'Eglise dans le temps, in: Angelicum 43 (1966).

es verdienen, daß man sich ihrer erinnert und sie als positive Symptome der kirchlichen Lebenskraft einschätzt.

Wir erblicken in diesen Kundgebungen nicht die Entfaltung äußern Pomps, den «Triumphalismus», den ihnen eine ätzende, aber unberechtigte Kritik zuweilen vorwirft (auch dem Herrn wurde einmal dieser Vorwurf gemacht! Lk 19,40), sondern die Zeichen einer harmonischen Gemeinschaftstätigkeit, die der Natur der Kirche sehr entspricht und auch den modernen Gebräuchen durchaus angepaßt ist. Gleichzeitig sehen wir darin den Hinweis auf eine gemeinsame Hinwendung zu irgendeinem Punkt der katholischen Lehre oder Ausbildung.

Diese Kundgebungen sind sehr zahlreich und verschiedenartig. Sie sind das Zeichen dafür, daß die Kirche lebendig ist. Von ihrem Mittelpunkt, vom Apostolischen Stuhl, erhalten sie die Anerkennung ihrer Echtheit, den Ansporn, den Einbau in die Weisheit und Liebe der Kirche, das Flehen um die Hilfe Gottes, und oft die ideale Leitung, die sie unterstützt und führt.

Ein Programm mit vielfachen kraftvollen Initiativen

Wir nennen als Beispiele solcher Kundgebungen einige der neuesten und wichtigsten.

Eucharistische Kongresse. Es sei für alle der nationale Kongreß von Bordeaux erwähnt, der unter dem Titel «L'Eucharistie, clarté du monde nouveau» tagte (12.—14. April 1966).

Soziale Wochen: in Chile, über das Privateigentum (Valparaiso, Januar 1966); in Spanien, über die sozialen Forderungen einer Ertrags- und Lohnpolitik (Zaragoza, März 1966); in Frankreich, über die öffentliche Meinung (Nizza, Juli 1966); in Italien, über die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialordnung (findet vom 24.—29. September in Salerno statt). Besonders erwähnt sei der Katholikentag von Bamberg mit dem Thema «Auf dein Wort hin», der im vergangenen Juli abgehalten wurde. Von Bedeutung wird ohne Zweifel die Versammlung der bekanntesten Lehrer der katholischen Theologie im September in Rom sein.

Sodann erwähnen wir die Nationalkongresse über die christliche Lehre in Pittsburgh (USA) und über die katholischen Missionen in Mexiko, die beide im September stattfinden, den Kongreß der katholischen Verleger Italiens in Alghero (Sardinien) über das Thema «Das Buch für den Menschen», den des Apostolats zur See in Porto Ferraio (September 1966). Daneben hielt die Pax Romana ihren Weltkongreß ab (Lyon, Juli 1966), und die Kirchenmusik veranstaltet in diesen Tagen in Chicago eine internationale Tagung; ein internationaler Kongreß über scholastische Philosophie läuft im September 1966 zur 700-Jahr-Feier des Duns Scotus in England und Schottland, einer der katholischen Krankenschwestern fand im Juli 1966 in Brigthon statt.

An «*Wochen*» zählen wir auf: die für die Pastoralliturgie in Pavia, die für zeitgemäße Pastoral für den Klerus (Rom, 5.—9. September), die der Pro Civitate Christiana (in diesen Tagen in Assisi), die verschiedenen Kulturkurse, welche die katholische Universität in Mailand und auf der Mendola abhält usw. Großartig war die 75-Jahr-Feier der Enzyklika «Rerum Novarum» in Brüssel (Juni 1966).

Neue Ansätze voller Demut und Kraft

Vieles andere könnten wir noch erwähnen: Pilgerfahrten, Zusammenkünfte, Erinnerungsfeiern, Generalkapitel, Tagungen, Versammlungen (z. B. die der internationalen katholischen Organisationen vom Juli in London), und in allen könnten wir den tröstlichen Beweis für den Eifer sehen, der die Kirche in dieser Nachkonzilszeit besonders beseelt. Überall finden wir ernsthafte, neue, kraftvolle, demütige Ansätze, die der Glaube anregt, die Gnade befruchtet, die Hierarchie zu gutem Ende führt.

Gewiß ist nicht alles, was unternommen wird, schon deswegen immer gesund und lobenswert. Auch auf dem Gebiete, das sich ausdrücklich als katholisch bezeichnet, können Bewegungen und Kundgebungen versucht werden, die Methoden und Ziele anstreben, die die verantwortliche Hierarchie nicht billigen kann und die infolgedessen kein Zeugnis für die gute, positive Lebenskraft der Kirche bilden, sondern vielmehr Erscheinungen von Kraftzersplitterung, die trotz der oft edlen und hochherzigen Absichten, die ihnen zugrundeliegen, letztlich nicht aufbauend wirken.

Doch wir wollen dem Herrn danken, daß er neben viel Anfeindungen unsern Augen auch das Schauspiel einer staunenswerten, vielverheißenden Lebenskraft der Kirche zeigt. Kennt ihr dieses Schauspiel? Bemüht ihr euch, den Sinn des «Gottesreiches», auf das es uns hinweist, zu verstehen? Seid ihr nicht nur passive Zuschauer, sondern irgendwie auch aktive Teilnehmer daran? Darauf bedacht zu sein und daran zu arbeiten, ist die Mahnung, die euch unser Apostolischer Segen mitgeben möchte.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

Ausführungsbestimmungen zum Konzilsdekret «Perfectae caritatis»

Unter den Ausführungsbestimmungen zu den vier Konzilsdekreten, die am kommenden 11. Oktober in Kraft treten, befinden sich auch jene zum Dekret «Perfectae caritatis» über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Wir veröffentlichen auch dieses grundlegende Dokument in deutscher Originalübertragung. Der lateinische Text ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 186 vom 13. August 1966. *J. B. V.*

Um bald reiche Frucht aus dem Konzil gewinnen zu können, müssen vor allem die Ordensgenossenschaften den neuen Geist fördern und eine entsprechende Erneuerung des Lebens und der Disziplin gewissenhaft durchführen. Sie werden deshalb vor allem die dogmatische Konstitution «Lumen Gentium» (Kap. V und VI) und das Dekret «Perfectae caritatis» sorgfältig studieren, um die Lehre und Normen des Konzils zu verwirklichen.

Die folgenden Normen zur Ausführung des Dekrets «Perfectae caritatis» sollen für alle lateinischen und orientalischen Ordensleute in entsprechendem Maße gelten, die Art des Vorgehens bestimmen und einzelne Vorschriften aufstellen.

1. Teil

AUF WELCHE WEISE SOLL DIE ERNEUERUNG DES ORDENS GEFÖRDERT WERDEN?

I. Wer soll auf eine entsprechende Erneuerung bedacht sein?

1. Die Hauptaufgabe in der Erneuerung und Anpassung des Ordenslebens kommt den Ordensgemeinschaften selber zu; sie werden dies vor allem durch Generalkapitel und bei den Orientalen durch Synaxes bewerkstelligen. Die Aufgabe der Kapitel beschränkt sich nicht nur darauf, Gesetze zu erlassen, sondern soll überdies die geistige und apostolische Lebenskraft fördern.

2. Die Mitwirkung aller Oberen und Ordensleute ist notwendig, um das Or-

densleben zu erneuern, den Geist der Kapitel vorzubereiten, ihre Arbeit zu leisten, die von den Kapiteln erlassenen Gesetze und Vorschriften getreu zu beobachten.

3. Zur Förderung einer passenden Erneuerung soll bei den einzelnen Ordensgenossenschaften innert zwei, höchstens drei Jahren ein besonderes ordentliches oder außerordentliches Generalkapitel versammelt werden.

Dieses Kapitel kann in zwei verschiedene Etappen unterteilt werden, wenn das Kapitel in geheimer Abstimmung einen entsprechenden Beschluß faßt. Im allgemeinen soll es sich nicht mehr als über ein Jahr erstrecken.

4. Der Generalrat soll zur Vorbereitung dieses Kapitels für eine weitgehende freie Befragung der Mitglieder besorgt sein und die Ergebnisse dieser Befragung auf geeignete Weise ordnen, um so die Arbeit des Kapitels zu unterstützen und zu leiten. Das kann zum Beispiel durch Befragen der Kloster- und Provinzialkapitel, durch Einsetzen von Kommissionen, durch Vorlegen von Fragebogen usw. geschehen.

5. Für die Stauropegiatenklöster * wird es Aufgabe des Patriarchen sein, Normen für die Durchführung der Befragung aufzustellen.

6. Dieses Generalkapitel hat das Recht, gewisse Normen der Statuten oder bei den Orientalen der Typica auf Probe hin zu ändern; doch müssen dabei Zweck und Natur des Instituts gewahrt werden. Versuche, die dem allgemeinen Recht zuwiderlaufen, können auf kluge Weise ausgeprobt werden. Sie werden gegebenenfalls vom Heiligen Stuhl gerne erlaubt.

Diese Versuche können bis zum nächsten gewöhnlichen Generalkapitel weitergeführt werden; dieses hat die Möglichkeit, sie nochmals zu verlängern, aber nicht weiter als bis zum anderen unmittelbar folgenden Kapitel.

7. Die gleiche Vollmacht steht dem Generalrat in der Zeit zu, die zwischen solchen Kapiteln liegt; sie müssen die entsprechenden Bedingungen dazu bestimmen. Bei den Orientalen ist dies in den unabhängigen Klöstern Aufgabe des Hegumenos in Gemeinschaft mit dem Synaxis minor.

8. Die endgültige Genehmigung der Statuten ist der zuständigen Autorität vorbehalten.

9. Was die Revision der Statuten der Frauenorden betrifft, sollen die einzelnen Klöster durch Kapitelbeschluß oder auch die einzelnen Klosterfrauen ihre Wünsche ausdrücken. Um die Einheit der Ordensgenossenschaft nach ihrer Eigenart zu wahren, sollen diese Wünsche von der höchsten Autorität des Ordens oder, falls keine solche besteht, vom Delegierten des Heiligen Stuhles, und bei den Orientalen vom Patriarchen oder Hierarchen des Ortes gesammelt werden. Es können auch die Beschlüsse und Beratungen von Föderationsversammlungen oder andern rechtmäßig einberufenen Zusammenkünften eingeholt werden. Auch die Hirtensorge der Bischöfe wird dieses Ziel wohlwollend unterstützen.

10. Wenn in Frauenklöstern gewisse Versuche hinsichtlich ihrer Gebräuche für einige Zeit angezeigt erscheinen, können die Generalobern oder die Delegierten des Heiligen Stuhles und bei den Orientalen der Patriarch oder der Hierarch des Ortes sie erlauben. Es soll jedoch der besondern Geistes- und Seelenhaltung der Klausurschwestern, die der Stabilität und Sicherheit so sehr bedürfen, Rechnung getragen werden.

11. Es wird Aufgabe der erwähnten Autoritäten sein, dafür zu sorgen, daß die Texte der Statuten nach Befragung und mit Hilfe der Klöster revidiert werden und die Billigung des Heiligen Stuhles oder der zuständigen Hierarchie erlangen.

II. Die Revision der Statuten und «Typica»

12. Die allgemeinen Gesetze (Konstitutionen, Typica, Statuten oder wie immer sie genannt werden) jeder Ordensgenossenschaft sollen im wesentlichen folgende Elemente enthalten:

a) die evangelischen und theologischen Grundsätze über das Ordensleben und seine Verbindung mit der Kirche, sodann geeignete, klare Worte, durch die «der Geist und die besondere Absicht der Gründer sowie die gesunden Traditionen anerkannt und gewahrt werden, deren Gesamtheit das Erbe jeder Ordensgemeinschaft bilden» (Dekret «Perfectae caritatis» n. 2 b);

b) die der Natur des Instituts entsprechend notwendigen juridischen Normen sowie den klaren Ausdruck der Ziele und Mittel. Diese Normen sollen nicht allzu zahlreich sein und immer auf passende Weise ausgedrückt werden.

13. Diese beiden Elemente, das geistige und das rechtliche müssen notwendig verbunden sein, wenn die hauptsächlichen Vorschriften der Ordensgemeinschaften eine feste Grundlage haben und von wahrem Geist und lebendiger Norm beseelt sein sollen. Es ist daher darauf zu sehen, daß weder ein bloß juridischer noch ein bloß ermahnender Text zusammengestellt wird.

14. Aus dem Grundgesetzbuch der Ordensgenossenschaften sollen überlebte oder je nach den Zeitgebräuchen veränderliche oder nur örtlichen Gewohnheiten entsprechende Vorschriften ausgemerzt werden.

Die Normen, die der heutigen Zeit, den körperlichen oder psychischen Bedingungen der Ordensleute oder besondern Gegebenheiten entsprechen, sollen in zusätzlichen Büchern, die man als «Direktorien», Gebrauchsbücher oder sonstwie bezeichnen mag, niedergelegt werden.

* Gemeint sind Klöster orientalischer Riten, die direkt dem Patriarchen, nicht dem Diözesanbischof unterstehen. Das in den betreffenden Kirchen aufgestellte Patriarchenkreuz (stauros = Kreuz; stauropegion = Kreuzerrichtung) deutet die Exemption vom Diözesanbischof an. *(Red.)*

Bettagskollekte für die Inländische Mission

Mit Befremden meldete ein Pfarrherr, daß die Gabe seiner Pfarrei nicht auf der Liste seines Kantons aufgeführt sei. Er habe sie doch am .... ans Fastenopfer eingeschickt. — Diese Verwechslung ein Einzelfall? In dieser prononcierten Art wohl schon. Aber doch in etwa symbolisch für eine da und dort feststellbare Konfusion, als ob das Fastenopfer es sich leisten könnte, auch noch die weitgespannten Ziele unserer Diaspora- und Bergpfarreienhilfe in ihren, ohnehin schon gewaltigen Aufgabenbereich einzugliedern, von gewissen Spezialgebieten, wie zum Beispiel der Notkirchenaktion, abgesehen. So wie wir von der Inländischen Mission uns jeder Million innig freuen, um die es beim Fastenopfer aufwärts geht, weil wir um die Fülle der Gesuche wissen, ebenso herzlich heißen unsere sehr geschätzten Kollegen vom Fastenopfer eine Steigerung der Kollekte für die Inländische Mission willkommen, denn umgekehrt ist auch ihnen nicht unbekannt, wie sehr die Geldentwertung einerseits, der Bevölkerungsaufschwung anderseits, dazu ferner die zusätzliche Berücksichtigung von bedürftigen Stammlandpfarreien unser Werk richtiggehend überfordern! (Trotz Zürich, das übrigens schon *vor* der staatlichen Anerkennung nicht mehr das größte unserer Sorgenkinder war!)

Wiederum herzliche Einladung zum persönlichen Studium und zur Verteilung des Jahresberichtes mindestens 8 Tage vor der Kollekte! Für Kanzel und Pfarrblatt findet sich darin genügend aktueller Stoff.

Allen Konfratres — es sind ihrer nicht wenige —, die ihre Kollekte (meist als Haussammlung!) bereits durchgeführt haben, für ihre werten Bemühungen *herzliches Vergelt's Gott!* Ganz besonders auch für die vielfach sehr namhafte «Aufbesserung»! Vivant sequentes! Auch ihnen herzlichen Dank zum voraus für alle mitpriesterliche Solidarität!

Für die Inländische Mission:

Robert Reinle

III. Die Kriterien einer angemessenen Erneuerung

15. Die Normen und der Geist, denen eine angemessene Erneuerung entsprechen soll, sind nicht nur dem Dekret «Perfectae caritatis», sondern auch andern Dokumenten des Zweiten Vatikanums, besonders aus den Kapiteln V und VI der dogmatischen Konstitution «Lumen Gentium» zu entnehmen.

16. Die Ordensgenossenschaften sollen darauf bedacht sein, die Erneuerung ihres religiösen Lebens wahrhaft durch die Grundsätze, die in n. 2 des Dekrets «Perfectae caritatis» niedergelegt sind, beseelen zu lassen.

§ 1. Alle Ordensleute sollen daher das Studium und die Betrachtung der Evangelien und der ganzen Heiligen Schrift vom Noviziat an eifrig pflegen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß sie auf geeignete Weise am Leben und Geheimnis der Kirche teilnehmen.

§ 2. Die Lehre über das Ordensleben soll nach ihren verschiedenen Hinsichten (theologisch, geschichtlich, kirchenrechtlich usw.) erforscht und dargelegt werden.

§ 3. Zur Förderung des Wohles der Kirche sollen die Ordensleute eine echte Kenntnis des ursprünglichen Geistes ihrer Genossenschaft anstreben, um ihn in den notwendigen Anpassungen getreu zu bewahren, das Ordensleben von fremden Elementen zu reinigen und von veralteten Einrichtungen zu befreien.

17. Als veraltet ist zu betrachten, was nicht die Natur und die Ziele der Genossenschaft ausmacht, Sinn und Kraft verloren hat, das Ordensleben nicht mehr fördert. Es ist aber dabei auf das Zeugnis zu achten, das der Ordensstand seiner Aufgabe gemäß abzulegen hat.

18. Für die Leitung soll als Norm gelten: «Die Kapitel und Räte sollen je auf ihre eigene Weise die Anteilnahme und Sorge aller Mitglieder für das Wohl der ganzen Gemeinschaft ausdrücken» («Perfectae caritatis» n. 14). Das wird besonders der Fall sein, wenn die Ordensleute einen wahrhaft wirksamen Anteil an der Wahl ihrer Mitglieder haben, und wenn die Arbeit der Autorität durch Anpassung an Erfordernisse unserer Zeit wirksamer und rascher erfolgt. Daher sollen die Obern jeder Stufe mit den geeigneten Vollmachten versehen sein, damit sich die unnützen und allzu häufigen Rückfragen bei höheren Autoritäten vermindern.

19. Eine passende Erneuerung kann nicht ein für allemal erfolgen, sondern ist nach einer fortlaufenden Methode anzustreben; es ist dazu der Eifer der Ordensleute und das sorgfältige Bemühen der Kapitel und der Obern erforderlich.

2. Teil

EINIGE DINGE AM ORDENSLEBEN, DIE ANZUPASSEN UND ZU ERNEUERN SIND

I. Das Breviergebet

(«Perfectae caritatis» n. 3)

20. Die Ordensleute, die ein rechtmäßig gebilligtes Officium parvum beten, verrichten zwar das öffentliche Gebet der Kirche (cf. Const. «Sacrosanctum Concilium» n. 98). Trotzdem wird den Ordensgemeinschaften empfohlen, statt des kleinen Offiziums teilweise oder ganz das große zu beten, um enger am liturgischen Leben der Kirche teilzunehmen. Die Ordensleute der orientalischen Riten sollen die Doxologien und des Gotteslob nach ihren Typica und Gewohnheiten verrichten.

II. Das betrachtende Gebet

(«Perfectae caritatis» n. 6)

21. Um den Ordensleuten eine tiefere und fruchtbarere Teilnahme am heiligen Geheimnis der Eucharistie und am öffentlichen Gebet der Kirche zu ermöglichen und ihr ganzes geistiges Leben reicher zu nähren, sollen nicht so sehr die mündlichen Gebete vervielfacht, als vielmehr das betrachtende Gebet gefördert werden. Es sollen jedoch dabei die in der Kirche allgemein verbreiteten frommen Übungen beibehalten und die gebührende Sorge dafür aufgewandt werden, daß die Ordensleute für die Gestaltung des geistlichen Lebens eine gute Einführung erhalten.

III. Die Abtötung

(«Perfectae caritatis» n. 5 u. 12)

22. Mehr als die gewöhnlichen Gläubigen, sollen sich die Ordensleute den Werken der Buße und Abtötung widmen. Die Bußübungen der einzelnen Gemeinschaften sollen jedoch soweit nötig überprüft werden, damit sie unter Berücksichtigung der Überlieferungen des Ostens oder Westens und der heutigen Gegebenheiten wirklich geübt werden können; auch sind neue Formen, die sich aus den heutigen Lebensgewohnheiten ergeben, aufzunehmen.

IV. Die Armut

(«Perfectae caritatis» n. 13)

23. Die Orden sollen besonders durch Generalkapitel den Geist und die Übung der Armut nach n. 13 des Dekrets «Perfectae caritatis» eifrig und konkret fördern. Sie sollen dafür auch neue, ihrer Natur entsprechende Formen suchen und betonen, um die Übung und das Zeugnis der Armut für die heutige Zeit wirksamer zu gestalten.

24. Die Orden mit einfachen Gelübden sollen im Generalkapitel entscheiden, ob sie in ihre Konstitutionen den Verzicht auf schon erworbene oder noch zu erwerbende Erbschaftsgüter einführen wollen und ob er gegebenenfalls obligatorisch oder jedem Einzelnen zu überlassen ist. Auch ist zu bestimmen, wann er erfolgen soll, d. h. ob vor den ewigen Gelübden oder einige Jahre später.

V. Das Leben in der Gemeinschaft

(«Perfectae caritatis» n. 15)

25. In den Orden, die sich den Werken des Apostolats widmen, soll das so wichtige gemeinsame Leben, durch das die Mitglieder wie eine in Christus geeinte Familie das brüderliche Zusammenleben erneuern, auf eine der Natur der Genossenschaft entsprechende Weise mit allen Mitteln gefördert werden.

26. Für solche Gemeinschaften kann die Tagesordnung oft nicht in allen Häusern gleich sein, zuweilen nicht einmal für alle Mitglieder im gleichen Hause. Immer jedoch soll sie so gestaltet werden, daß die Ordensleute neben der Zeit für die geistlichen Übungen und die Arbeit auch etwas Zeit für sich selber haben und die nötige Erholung genießen können.

27. Die Generalkapitel und die Synaxes sollen die Möglichkeit untersuchen, den Mitgliedern, die als Laienbrüder, Kooperatoren oder mit andern ähnlichen Titeln bezeichnet werden, allmählich für bestimmte Entschließungen der Gemeinschaft und Wahlen das aktive und für gewisse Ämter auch das passive Wahlrecht zu verleihen. Dadurch werden sie mit dem Leben und Wirken der Gemeinschaft eng verbunden, und die Priester werden sich ihren eigenen Aufgaben freier widmen können.

28. In den Klöstern, wo man zu einer einzigen Art von Klosterfrauen gelangt ist, sollen die Chorpflichten in den Statuten bestimmt werden; es ist dabei den Verschiedenheiten der Personen, die der Unterschied der Aufgaben und der besondern Berufe erheischt, Rechnung zu tragen.

29. Die Schwestern, die in den Klöstern im Außendienst zugeteilt sind und Oblaten oder sonstwie genannt werden, sollen besondere Statuten haben, in denen ihrem nicht rein kontemplativen Wirken sowie den Erfordernissen des Berufes der Klausurschwestern, mit denen sie zusammenleben, obwohl sie nicht zu ihrer Gruppe gehören, Rechnung getragen wird.

Die Oberin des Klosters hat die strenge Pflicht, für sie besonders besorgt zu sein, ihnen eine geeignete religiöse Bildung zu verschaffen, sie im Geist wahrer Liebe zu behandeln und ein Band schwesterlicher Verbundenheit zwischen ihnen und der Klostergemeinschaft zu fördern.

VI. Die Klausur der Klosterfrauen

(«Perfectae caritatis» n. 16)

30. Die päpstliche Klausur ist für die Klöster als aszetische Einrichtung zu betrachten, die mit der besondern Berufung der Klosterfrauen vor allem eng, zusammenhängt, da sie für ihre Trennung von der Welt das Zeichen, den Schutz und die besondere Form bildet.

Die Klosterfrauen der orientalischen Riten sollen ihre Klausur im gleichen Geiste beobachten.

31. Diese Klausur ist nach dem Grundsatz zu gestalten, daß die materielle Trennung von der Außenwelt immer bewahrt wird. Die einzelnen Genossenschaften können nach dem Geiste ihres Instituts in ihren Konstitutionen besondere Normen für diese materielle Trennung aufstellen.

32. Die kleine Klausur ist abgeschafft. Die Ordensschwestern, die sich der Natur ihrer Gründung gemäß mit äußern Werken befassen, sollen ihre Klausur in ihren Statuten festlegen. Die Klausurschwestern dagegen, die ihrem Orden nach kontemplativ sind, aber auch äußere Arbeiten übernommen haben, sollen nach einer angemessenen Zeit der Überlegung entweder auf diese verzichten und die päpstliche Klausur einhalten oder diese Arbeiten beibehalten und ihre Klausur in ihren Statuten bestimmen; dadurch bleibt aber ihre Zugehörigkeit zu den Klausurorden unangetastet.

VII. Die Ausbildung der Ordensleute

(«Perfectae caritatis» n. 18)

33. Die Ordensinstitute sollen ihren Mitgliedern schon vom Noviziat an nicht die gleiche Ausbildung geben, sondern der besondern Eigenart eines jeden Rechnung tragen. Bei der Neugestaltung und Anpassung der Ausbildung soll eine genügende, kluge Erfahrung berücksichtigt werden.

34. Die Vorschriften des Dekrets «Optatam totius» über die Ausbildung der Priester sind unter angemessener Anpassung an die Eigenart jenes Ordens auch bei der Ausbildung der Ordensgeistlichen getreu zu beobachten.

35. Die auf das Noviziat folgende Ausbildung, die auf eine jedem Orden entsprechende Weise zu gestalten und für alle Ordensleute, auch die kontemplativen, durchaus notwendig ist, soll für die Brüder der Laienorden und die Schwestern der Gründungen für apostolische Arbeit im allgemeinen durch die ganze Periode der zeitlichen Gelübde weiterdauern, wie das schon bei mehreren Genossenschaften unter dem Namen Juniorat oder Scholastikat u. a. geschieht.

36. Diese Ausbildung soll in passenden Häusern erfolgen und nicht rein theoretisch sein, sondern auch eine Lehrzeit für Handwerk und Arbeit einschließen, wie es dem Charakter und den Umständen jenes Ordens entspricht, so daß die jungen Leute allmählich in das Leben, das sie später zu führen haben, eingeführt werden.

37. Wo einzelne Institute die genügende theoretische oder technische Ausbildung nicht zu vermitteln vermögen, kann dies durch brüderliche Zusammenarbeit mehrerer geschehen, wobei jedoch immer die Eigenart jeder Genossenschaft in ihrer Ausbildung gewahrt bleiben soll. Die Zusammenarbeit kann verschiedene Stufen und Formen aufweisen: man kann gemeinsame Vorlesungen oder Kurse halten, Lehrkräfte einander zur Verfügung stellen oder zu einer Gruppe verbinden, Unterrichtsmittel in einer gemeinsamen Schule, die von Mitgliedern verschiedener Genossenschaften besucht wird, zusammenstellen.

Ordensinstitute, die mit den notwendigen Mitteln ausgerüstet sind, sollen andern gerne Hilfe leisten.

38. Nach der Durchführung geeigneter Versuche wird es Aufgabe jeder Genossenschaft sein, ihre eigenen passenden Normen für die Ausbildung ihrer Mitglieder aufzuzeichnen.

VIII. Die Vereinigung und Aufhebung von Genossenschaften

(«Perfectae caritatis» n. 21—22)

39. Jede Art von Vereinigung unter Ordensgenossenschaften setzt eine geeignete geistige, psychische und juridische Vorbereitung nach dem Geiste des Dekrets «Perfectae caritatis» voraus. Es wird zu diesem Zwecke oft gegeben sein, daß irgendein von der zuständigen Autorität approbierter Assistent sie unterstützt.

40. In den genannten Fällen und Umständen ist das Wohl der Kirche im Auge zu behalten. Ebenso muß die Eigenart jeder Genossenschaft und die Freiheit der einzelnen Mitglieder gebührend berücksichtigt werden.

41. Unter den Gründen, die zum Urteil führen können, irgendein Orden oder Kloster sei nach Erwägung aller Umstände, aufzuheben, mögen besonders die folgenden in ihrer Gesamtheit beachtet werden: die im Verhältnis zu

Ein wertvoller Führer durch die Meßtexte

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils fordert eindringlich: Die «volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie zu beachten, ist sie doch die erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen» (Art. 14). Dazu gehört, daß jeder den Sinn und Gehalt der Liturgiefeier versteht und deren Ausrichtung auf Christus und das christliche Leben spürt. Diese bewußte Teilnahme aller soll daher sehr gefördert werden. Es muß jeder eindringen in den tiefen Reichtum der Liturgiefeier. Deshalb ist jedes Hilfsmittel zu begrüßen, das diesem Ziele dient.

Glücklicherweise liegen nun die ersten vier Bände eines Werkes * vor, von dem man nur bedauern kann, daß es nicht schon einige Jahre früher erschienen ist. Die Bände sind für den Priester eine wirkliche Fundgrube und Hilfe in der Verkündigung. Auch der Laie findet hier Anleitung zum Gebet und zu einem christlichen Leben.

Jedes Meßformular des Herrenjahres wird unter einer vierfachen Rücksicht besprochen: Der erste Abschnitt bietet ein knappe Exegese der Lesung und des Evangeliums. Dabei wird nicht Wort für Wort erklärt, sondern die Auslegung beschränkt sich auf den Grundtenor des ganzen Schriftabschnittes. Eine liturgiegeschichtliche Abhandlung über die Entstehung des jeweiligen Meßformulars bildet den Inhalt des zweiten Teiles. Es wird die Absicht aufgespürt, die bei der Zusammenstellung des Meßtextes bestimmend war. Richtigerweise wird angedeutet, daß wir heute oft eine einheitliche Linie aus einem Formular herauszulesen glauben, obwohl bei der Zusammenstellung vieles rein zufällig geschah. Am Schluß dieses Abschnittes ist der Zusammenhang zwischen Wort und Ritus aufgezeigt. Die Autoren heben hervor, in welchem Sinne der Wortgottesdienst auf die nachfolgende Eucharistiefeier hinweist. Möchte diese geschichtliche Einführung den Geistlichen für die Liturgiefeier wieder jenes geschichtliche Gespür vermitteln, das sie davon abhält, eigenmächtige, dem Sinn der Liturgie widersprechende Neuerungen einzuführen.

Im dritten Kapitel wird das Leitthema der betreffenden Meßfeier als biblische Botschaft sichtbar und in einen heilsgeschichtlichen Zusammenhang hineinge-

* *Maertens, Thierry / Frisque, Jean: Kommentar zum Meßbuch.* Freiburg-Basel-Wien, Herder. Band I: Erster Adventsonntag bis sechster Sonntag nach Erscheinung. 1965, 246 Seiten; Band II: Septuagesima bis Mittwoch in der Heiligen Woche. 1966, 261 Seiten; Band III: Gründonnerstag bis Fest der Heiligsten Dreifaltigkeit. 1966, 243 Seiten; Band IV: Erster bis fünfzehnter Sonntag nach Pfingsten. 1966, 230 Seiten.

den Jahren des Bestehens geringe Anzahl von Mitgliedern, der mehrjährige Mangel an Nachwuchs, das vorgerückte Alter der Mehrzahl der Mitglieder. Wenn zur Aufhebung geschritten werden muß, so möge man sorgen, daß womöglich der Anschluß «an ein anderes, kräftigeres Institut oder Kloster erfolgt, das in seinen Zielen und seinem Geist nicht stark verschieden ist» («Perfectae caritatis» n. 21). Zuvor aber sind die einzelnen Ordensleute anzuhören, und alles soll in Liebe geschehen.

IX. Die Konferenzen oder Vereinigungen der höheren Ordensobern- und -oberinnen

(«Perfectae caritatis» n. 23)

42. Es ist dafür zu sorgen, daß die Vereinigung der Generalobern und die der Generaloberinnen in irgendeinem Rat bei der Religiosenkongregation zum Ausdruck kommt und befragt werden kann.

43. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Konferenzen oder nationalen Vereinigungen der höhern Ordensobern und -oberinnen in Zuversicht und Ehrfurcht mit den Bischofskonferenzen zusammenarbeiten (vgl. Dekret «Christus Dominus» n. 35,5; Dekret «Ad gentes divinitus n. 33).

Es wird daher gewüscht, daß Fragen, die beide Teile angehen, in gemischten Kommissionen von Bischöfen und höheren Obern oder Oberinnen behandelt werden.

SCHLUSS

44. Diese Normen, die für die Ordensleute der ganzen Kirche gelten sollen, lassen die allgemeinen Gesetze sowohl der lateinischen wie der orientalischen Kirchen und die eigenen Gesetze der Ordensgenossenschaften unberührt, wenn sie sie nicht ausdrücklich oder stillschweigend ändern.

(Für die SKZ aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P. Vollständiger oder teilweiser Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.)

Um die Erneuerung von Beichtkatechese und Beichtpraxis

In zunehmendem Maße wendet sich in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Theologen der Beichte zu. Man wird, nicht zuletzt unter dem Einfluß des neuerwachten Verständnisses für die Kirche, der anthropozentrischen und individualistischen Fehlentwicklung gewahr, die Beichtunterricht und Beichtpraxis in den letzten vier Jahrhunderten genommen haben, und bemüht sich um deren Überwindung. Nun kann aber eine Fehlentwicklung, die so weit zurückreicht, erst richtig beurteilt und wirksam korrigiert werden, nachdem ihre geschichtlichen Ursachen und ihr Verlauf überzeugend aufgehellt sind. Zugleich sind die neuern Erkenntnisse der Theologie und die Forderungen einer zeitgerechten Seelsorge zu berücksichtigen. Nur unter diesen Voraussetzungen wird man der Gefahr entgehen, daß Wesentliches preisgegeben oder erneut falsche Wege eingeschlagen werden. Es ist das Verdienst des Einsiedler Konventualen P. Timotheus *Rast*, OSB., für diese Bemühungen bahnbrechende Vorarbeit geleistet und auf Lösungen hingewiesen zu haben, die die Beachtung der Katecheten und Seelsorger verdienen.

In seiner wohlfundierten Studie *, die aus einer Dissertation herausgewachsen ist, geht der Autor zunächst der Entwicklung der kirchlichen Lehre vom Bußsakrament seit dem Konzil von Trient bis zur Gegenwart nach. Zu diesem Zweck unterzieht er 520 «Canisi» und andere Glaubensbücher, beginnend mit Petrus Canisius (1555) und aufhörend mit dem Deutschen Einheitskatechismus, einer sorgfältigen Analyse. Es gelingt dem Verfasser der überzeugende Nachweis, wie die von den Reformatoren angefochtenen Themen in der Katechese in den Mittelpunkt gerückt wurden, während die unbestrittenen Wahrheiten in den Lehrbüchern eher bescheidenen Raum einnahmen. Diese Entwicklung beginnt in der Gegenreformation. Die Theologen, allen voran das Konzil von Trient, hatten sich vornehmlich mit jenen Artikeln und Aspekten zu befassen, die von den Reformatoren abgelehnt wurden, nämlich mit dem Nachweis des sakramentalen und richterlichen Charakters des Bußsakramentes und der durch den richterlichen Charakter bedingten Notwendigkeit des Sündenbekenntnisses. Dies hatte zur Folge, daß die menschlichen Akte, vor allem das Sündenbekenntnis, einseitig in den Vordergrund gerückt und fast semipelagianisch überbetont wurden. Nicht zufällig wurde das Sündenbekenntnis, die «Beichte», die Bezeichnung für das Ganze. Die Kontroverstheologie, eine kasuistische Moral, Jansenismus und Aufklärung trugen das übrige dazu bei, diese anthropozentrische und individualistische Sicht des Bußsakramentes bis in unsere unmittelbare Gegenwart zu festigen und zu erhalten. Es mag überraschen, daß

* *Rast, Timotheus: Von der Beichte zum Sakrament der Buße.* Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung. «Katechetische Studien». Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1965, 272 Seiten. — Vgl. ferner die Besprechung von F. *Bürkli*, Neuorientierungen in religionsunterrichtlichen Fragen, in: «Schweiz. Kirchenzeitung», 1966, Nr. 7, S. 109—111.

---

stellt. Dem Leser bietet sich so eine Anleitung zur Schriftlesung. Der vierte Abschnitt «Weisung des Glaubens» beleuchtet, wie sich in der Eucharistiefeier eine lebendige Beziehung zwischen dem Menschen und Christus knüpft. In dieser theologischen Besinnung soll «das Licht, das aus der Betrachtung des Christusmysteriums strömt, hinüberstrahlen auf das Mysterium der Kirche und auf die neue Seinsweise, die der Christ in ihr verlangt» (Band I, S. 11). Dem Leser soll so bewußt werden, «auf welche Weise die Eucharistiefeier des jeweiligen Tages den versammelten Gläubigen die Möglichkeit bietet, sich lebendig und mittätig in die Kirche hineinzustellen» (ebd.).

Jede Messe der Sonntage und Herrenfeste wird unter diesem vierfachen Gesichtspunkt behandelt. Im zweiten Band sind auch die Werktagsmessen der Fastenzeit berücksichtigt. Für jede Lesung findet sich eine kurze Exegese, während die andern drei Kapitel die betreffende Fastenwoche als ganzes behandeln. Desgleichen wird im dritten Band auch die Oster- und Pfingstwoche besprochen. Der fünfte Band, der demnächst erscheinen wird, umfaßt den sechzehnten bis letzten Sonntag nach Pfingsten.

Das Unglücklichste am ganzen Werk scheint uns der Titel zu sein. Denn die Überschrift der französischen Originalausgabe «Guide de l'Assemblée chrétienne» gibt die Physiognomie des ganzen Werkes weit besser wieder als die deutsche Überschrift «Kommentar zum Meßbuch.» Der Leser hat nicht einen trockenen wissenschaftlichen Kommentar vor sich, der die Rubriken zerpflückt. Zudem besprechen die Bände alle beweglichen Texte der Messe, während im heutigen Meßbuch diese Teile nicht mehr alle enthalten sind (z. B. die Lesungen), hingegen gehören zum Missale auch die feststehenden Texte, die aber im Kommentar nicht berücksichtigt werden.

Die beiden Verfasser, Maertens und Frisque, Herausgeber der Zeitschrift «Paroisse et liturgie», beweisen Mut, daß sie in der Übergangszeit, da bald eine Neuordnung der Meßtexte zu erwarten ist, ein solch umfangreiches Werk veröffentlichen. Doch soll dem Vernehmen nach der Kommentar erweitert werden, sobald eine neue Perikopenordnung eingeführt ist. Aber auch, wenn einmal das ganze Meßformular neugestaltet wird, behält das Werk eine bleibende Bedeutung, dann nämlich, wenn ihm ein ausführliches Register der Bibelstellen und der im Abschnitt «Weisung des Glaubens» behandelten Themen beigegeben wird. Es soll sich deshalb keiner von den in Aussicht stehenden Neuerungen abhalten lassen, diese Bände anzuschaffen. Der Priester findet hier Betrachtungshilfen, die seine Predigt und Seelsorge befruchten und auf eine geschichtliche und biblische Grundlage stellen. Auch jedem aufgeschlossenen Laien wird dieser «guide» den Zugang zur Eucharistiefeier überaus erleichtern. Wir wünschen diesem Standardwerk eine weite Verbreitung.

Walter von Arx

sich die Theologen dieser Fehlentwicklung erst heute bewußt werden.

Im zweiten Teil versucht der Verfasser die durch die Jahrhunderte einseitig gewachsene Lehre vom Sakrament der Buße im Lichte der neuerwachten Ekklesiologie zu sehen. Die Urkirche wußte noch darum, daß jede, auch die geheimste Sünde sich nicht nur gegen Gott, sondern auch gegen die Kirche richtet, wie die altkirchliche Bußpraxis beweist. Durch das Verschwinden der altkirchlichen Bußpraxis und das Aufkommen der Ohrenbeichte im frühen Mittelalter ging das Wissen um diese Zusammenhänge verloren. Nach der Auffassung des Autors ist die Neuaufwertung des Bußsakramentes anzustreben durch eine in Katechese und Predigt zu weckende Neubesinnung auf diese ekklesiologischen Zusammenhänge: die Gläubigen müssen sich wieder bewußt werden, daß sich im Sakrament der Buße personale Christusbegegnung und Versöhnung mit der Kirche ereignen, die ihren sichtbaren Ausdruck darin finden, daß der mit Christus und seiner Kirche ausgesöhnte Sünder wieder am eucharistischen Mahl teilnehmen darf.

Der dritte Teil leitet aus den gewonnenen Einsichten die sich folgerichtig ergebenden methodischen Vorschläge ab, zum Beispiel, daß im Beichtunterricht das Sakrament und seine Wirkungen den ersten Platz einzunehmen haben und nicht der Sündenkatalog und die Gewissensbildung, daß der Unterricht auf Alter und Fassungskraft des Schülers Rücksicht zu nehmen hat, indem zum Beispiel im Erstbeichtunterricht noch nicht von läßlicher und schwerer Sünde und nicht von vollkommener und unvollkommener Reue gesprochen wird.

Wenn man von der stellenweise etwas zu breit geratenen geschichtlichen Untersuchung (1. Teil) absieht, liest sich das Buch flüssig und anregend. Wünschenswert wäre in einer evtl. Neuauflage eine knappe Skizzierung der urchristlichen und mittelalterlichen Bußpraxis. Und bestimmt würde es mancher Katechet und Seelsorger begrüßen, wenn der Verfasser seinen gründlichen und überzeugenden Ausführungen einen vollständigen Beichtunterricht beifügen würde, ein Modell, das die vom Verfasser beanstandeten bisherigen Fehler bzw. die von ihm geforderten positiven Eigenschaften aufweist.

Anton Schmid

Offizieller Dialog zwischen der römischkatholischen und der christkatholischen Kirche der Schweiz eröffnet

Die nachfolgende Meldung ist bereits durch die Schweizerische Depeschenagentur verbreitet worden. Sie wurde uns durch den Präsidenten der christkatholischen Gesprächsgruppe, Professor Dr. theol. Kurt Stalder, für unser Organ direkt übermittelt. Wir erachten diese Meldung als ebenso wichtig wie erfreulich, daß wir sie hier im vollen Wortlaut bringen, obschon wahrscheinlich unsere Leser bereits durch die Tagespresse über den Beginn der offiziellen Gespräche zwischen der römischkatholischen und der christkatholischen Kirche der Schweiz orientiert wurden. (Red.)

Die römischkatholischen Bischöfe der Schweiz und der christkatholische Bischof der Schweiz haben, wie bereits in einigen Zeitungen zu lesen war, beschlossen, offizielle Gespräche aufzunehmen. Zu diesem Zweck haben sie je eine Gesprächsgruppe gebildet. Durch diese Gespräche sollen alte Mißverständnisse aus dem Wege geräumt und ein vermehrtes gemeinsames Handeln und Zeugnis verwirklicht werden. Am Montag, den 29. August 1966, trat die Kommission zum ersten Mal zusammen. In freundschaftlichem Gespräch eröffneten sich bereits Möglichkeiten gemeinsamer Bemühung. Mitglieder der Gesprächsgruppen sind von seiten der römischkatholischen Kirche: Pfr. lic. theol. Walter *Stähelin*, Präsident (Bern), Curé-Doyen André *Amgwerd* (Tavannes), Prof. Dr. Raimund *Erni* (Luzern), Prof. Dr. Anton *Hänggi* (Freiburg), Dr. Alfred *Stoecklin* (Basel) und von seiten der christkatholischen Kirche: Prof. Dr. Kurt *Stalder*, Präsident (Bern), Pfr. Peter *Amiet* (Magden), Pfr. lic. theol. Léon *Gauthier* (Genf), Pfr. Max *Heinz* (Rüschlikon ZH), Armin O. *Konrad* (Zürich).

Im Dienste der Seelsorge

Das neue Kirchengesangbuch

Die kommende Adventszeit wird bereits dem neuen Kirchengesangbuch — dem einzigen Erben der drei bisherigen schweizerischen Diözesangesangbücher gehören. Die Verlängerung hat sich gelohnt. Die Versuche einzelner Pfarreien und zwei Vorabdrucke haben eine Menge Erfahrungen eingebracht. Zudem wird das neue Buch bereits vom Geist des Konzils belebt sein.

Die Proben mit Kindern und Erwachsenen und die praktische Verwendung der neuen Lieder und Formen (Wortgottesfeier, Psalmenmesse V einschließlich der 4stimmigen Sätze, Totengedenkfeier) wurden zuerst zaghaft, nach mehrfachem Gebrauch aber freudig und begeistert gesungen. Die Jugend spricht besonders gut an. Sicher setzt die Einführung der neuen Gesänge und liturgischen Formen Mut, Ausdauer und vor allem Liebe zum gepflegten Gottesdienst voraus. Wer jedoch sachte *einspurt* und nicht diktatorisch *einzwängt,* wird das Kirchenvolk bald vom Wert der Neuerungen überzeugt haben. Unsere Gläubigen warten auf die Erneuerung. Sie möchten endlich Taten sehen. Der Worte sind bis jetzt genug gemacht worden.

Unsere Kirchenchöre dürfen sich freuen. Ihr Repertoire wird erweitert. Keine Angst — die wertvolle und bewährte Kirchenmusik bleibt, doch bekommt sie endlich eine jüngere Schwester, der sich der Chor liebevoll annehmen soll. Niemand verlangt Einseitigkeit oder Ausschließlichkeit. Niemand ist besser geeignet als unsere Kirchenchöre, das kirchenmusikalische Generationenproblem friedlich und zum Wohl unseres Gottesdienstes zu meistern. So sind die Chöre aufgerufen, das Neue kunst- und fachgerecht vorzuzeigen und zum Beispiel an Proben im November für die Lieder der Advents- und Weihnachtszeit, im Januar und Februar für die Fasten- und Osterzeit geschlossen teilzunehmen. Der Kirchenchor entscheidet in einer Pfarrei ob die neuen Gesänge, stammen sie aus dem 16. oder 20. Jahrhundert, richtig und schön oder bereits krumm und verkantet eingesungen werden. Durch die Mitarbeit des Chores kann die Zeit der Einführung auf zwei bis drei Jahre beschränkt werden. So würde es nicht mehr vorkommen, daß ein herrliches Lied wie das Osterlied — Christ ist erstanden — nach 25 Jahren «Neues Laudate» noch fast unbekannt ist und — Maria breit den Mantel aus — schon schrecklich zersungen.

Bemerkungen zur praktischen Einführung

Die Leute werden das neue Buch gerne kaufen. Die frühzeitige Voranzeige ließ sie mit einer längst fälligen Neuanschaffung zuwarten. Sie werden es gerne kaufen, weil man es nun in der ganzen deutschen Schweiz brauchen kann. Weder beim Wohnortswechsel noch für die Ferien braucht es fortan

ein anderes Kirchenbuch. Es ersetzt weitgehend auch das Missale, das durch die bereits erfolgte liturgische Entwicklung in vielen Teilen für die meisten Gottesdienste überholt ist, vor allem dort, wo die gottesdienstliche Gemeinschaft im Vordergrund steht.

In Gesprächen mit Pfarrern war zu erfahren, daß die einen für ihre Kirche eine gewisse Anzahl der neuen Bücher zum Auflegen anschaffen. Diese Methode hat den Vorteil, daß alle Gottesdienstbesucher auf einen bestimmten Zeitpunkt das Buch zur Hand haben. Zudem werden größere Familien nicht plötzlich mit der teuren Anschaffung belastet. Nachteilig ist zu vermerken, daß daraus für eine Pfarrei relativ hohe Kosten entstehen, bei 500 Exemplaren Fr. 3000.—. Trotz Eigentumsvorbehalt und Aufdruck verschwinden bekanntlich aus Versehen oder Absicht viele Bücher. Zum dritten haben die Leute das Buch für den persönlichen Gebrauch nicht zur Hand, zum Beispiel für die Beichtvorbereitung, Krankenkommunion, Taufe. Wenn die Kinder das Kirchengesangbuch im Unterricht benützen, was ja selbstverständlich ist, muß der Religionslehrer jeweils die entsprechende Anzahl mitschleppen. Ebenso können die Gottesdienstbesucher bei Ausflügen, an den Ferienorten und bei Beerdigungen dort nicht mitmachen, wo die Bücher nicht aufliegen.

Aus diesen Gründen wäre ein anderer Weg überlegenswert. Man wird die Vorteile der vorgenannten Methode auch erreichen, wenn man die neuen Gesangbücher zu einem Einführungspreis abgibt, den Erwachsenen zum Beispiel zu Fr. 5.—, den Kindern zu Fr. 2.— statt zu Fr. 6.50. Die Differenz könnte vom Pfarramt und von der Kirchgemeinde gemeinsam getragen werden. So erreicht man die rasche Anschaffung und hat keine zusätzliche Mühe mit Auslegen und Einsammeln und keinen Ärger über die fehlenden und abhandengekommenen Exemplare. *vr*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Spendung der heiligen Kommunion in Spitälern

Um die Spendung der heiligen Kommunion in Spitälern zu erleichtern und mit Rücksicht auf eine größere Zahl Kommunizierender, hat die Ritenkongregation im Tit. V, Cap. IV, n. 28 des Rituale Romanum unter dem Datum des 14. Februar 1966 folgende Änderungen getroffen:

1. In Spitälern, die aus einem einzigen Gebäude bestehen, in welchem sich eine Kapelle befindet, verrichtet der Priester alle Gebete vor und nach der Austeilung der heiligen Kommunion in der Kapelle und spendet dem einzelnen Kommunizierenden den Leib des Herrn mit der üblichen Formel («Der Leib Christi»).

2. In Spitälern mit mehreren Gebäuden bringe der Priester das Allerheiligste aus der Kapelle an einen würdigen und geeigneten Ort eines jeden Gebäudes, verrichte da die vorgeschriebenen Gebete vor und nach der Spendung der heiligen Kommunion und reiche den Leib des Herrn in der oben beschriebenen Form.

Diesen Verordnungen der Ritenkongregation entsprechend läßt sich in Spitälern ohne Kapelle wohl der Schluß ziehen, der Priester bringe das Allerheiligste an einen würdigen und geeigneten Ort, verrichte dort die entsprechenden Gebete und teile die heilige Kommunion aus.

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Hans *Birrer,* Vikar in Arbon, zum Kaplan in Großdietwil; Emil *Enzler,* Vikar in Luzern (St. Maria), zum Vikar in Luzern (St. Paul); P. Roger *Guelat,* OSS., zum Vikar in Biel-Mett; P. Germain *Joset,* Pfarrhelfer in Pruntrut, zum Administrator von Asuel; Walter *Küng,* Pfarrer in Malters, zum Pfarrer von Emmen; Wilhelm *Schürmann,* Vikar in Luzern (St. Paul), zum Pfarrrektor von Frutigen.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, den 14. August: Weihe der St.-Michaels-Kirche in *Ennetbaden;* Montag, den 15. August: Grundsteinlegung der St.-Josefs-Kirche in *Aedermannsdorf* (SO); Sonntag, den 21. August: Weihe der St.-Oswalds-Kirche in *Udligenswil;* Dienstag, den 23. August: Altarweihe der Marienkirche in *Weggis;* Sonntag, den 28. August: Benediktion der Kapelle Maria Königin in *Hölstein* (BL); Samstag, den 3. September: Grundsteinlegung der Bruderklausenkirche in *Dießenhofen.*

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Malters (LU)* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 20. September 1966 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bischöfliche Kanzlei

Aus dem Leben der Kirche

Eine ungewohnte Priesterweihe

Der Bischof von Segovia weihte vor einiger Zeit in der alten gotischen Kathedrale von St. Michael 24 Berufsleute zu Priestern. Sie gehören alle dem Opus-Dei an und stammen aus USA, Kolumbien, Deutschland, Irland, Mexiko, Marokko und Spanien. Die meisten sind 30 bis 40jährig und haben eine längere berufliche Laufbahn hinter sich. Einer der Neupriester, der Architekt Jalil Badul, ist libanesischer Abstammung und gehört dem maronitischen Ritus an. Ein anderer, George Roßmann aus Boston, promovierte mit einer Arbeit über Kernphysik an der Universität Havard und arbeitete anschließend in der Großindustrie Chicagos. Hauptmann Ramis aus Mallorca diente während vielen Jahren in der Marine, wo er als Ingenieur promoviert hatte. Dr. Joseph Mirailles ist in Casablanca geboren, studierte Medizin und arbeitete in den letzten Jahren am Institut Blaise Pascal in Paris. Seine letzte Forschungsarbeit befaßte sich mit der Anwendung der Elektronengehirne in der medizinischen Forschung. Er wird nun seine Arbeit als Seelsorger in Paris fortsetzen. Die übrigen Neupriester sind Ingenieure, ein Journalist, Anwälte, Lehrer und Volkswirtschaftler. Sie entstammen allen gesellschaftlichen Schichten. Durch Studien und Beruf haben sie den Dialog mit der Welt als Selbstverständlichkeit gelebt, so daß sie nun als Priester auf eine reiche Erfahrung in den vielseitigen Gebieten der menschlichen Beziehungen zurückschauen können.

Größte Glaubenskundgebung in Jugoslawien seit Kriegsende

Zur größten Glaubenskundgebung in Jugoslawien seit dem Zweiten Weltkrieg gestalteten sich die Erinnerungsfeiern an den 250. Jahrestag des Sieges der Christen über die Türken nahe der Kapelle Maria Schnee bei Peterwardein. 60 000 Gläubige — Kroaten, Slovenen, Serben, Ungarn, Ruthenen, Deutsche, Zigeuner — pilgerten am vergangenen 5. August — wie die katholische jugoslawische Zeitschrift «Glas konzilia» nunmehr berichtet — zur Wallfahrtskapelle Maria Schnee, um einer alten Tradition folgend, in feierlichen Gottesdiensten, Lichterprozessionen und Gesängen die Gottesmutter zu ehren und ihr für den Sieg der Christen über die Türken zu danken, den Prinz Eugen 1716 an dieser Stelle errang. Nachdem der Bischof von Split, Dr. Franjo *Franic,* am Vorabend die Feierlichkeiten mit einer Meßfeier in kroatischer Sprache eröffnet hatte, konnte Bischof Stefan *Bäuerlein* von Djakowo unter dem Jubel der Gläubigen auch Kardinal Seper von Agram begrüßen. Bei den Begrüßungsreden ergriff auch der Rechtsanwalt Dr. *Paulovic,* ein angesehener katholischer Laie, das Wort und hob die große ökumenische Bedeutung von Maria Schnee hervor, da katholische und orthodoxe Gläubige durch Jahrhunderte hierher zum gemeinsamen Heiligtum pilgerten. Diese Wallfahrten nach Maria Schnee seien bei der Verschär-

fung des Hasses unter den Völkern immer ein lichter Punkt und eine Verkündigung der allumfassenden Liebe gewesen. Auch Kardinal *Seper* wies in seiner Ansprache auf die Einzigartigkeit des Heiligtums Maria Schnee hin, wo sich orthodoxe und katholische Pilger des abendländischen und östlichen Ritus «wie in einer unaufhörlichen Prozession» vereinigten. Nach dem großen nächtlichen Pontifikalamt im östlichen Ritus lagerten sich die Wallfahrer nach alter Tradition zur Nachtruhe im Freien um die Kapelle. Das Pontifikalamt, das Kardinal *Seper* am Morgen des 5. August 1966 in Konzelebration mit den 5 anwesenden Bischöfen Kuharic, Zvekanovic, Franic, Arneric und Bäuerlein feierte, bildete den Höhepunkt und Abschluß der Feierlichkeiten, in deren Verlauf über 15 000 Gläubige die Sakramente empfangen hatten. In der großen Festpredigt in kroatischer Sprache unterstrich der Kardinal von Agram die Muttergottesverehrung des kroatischen Volkes, die heute eine Einladung an alle Menschen sei, sich daran zu erinnern, «daß die übernatürlichen ewigen Werte höher und wichtiger seien als alle anderen Werte unserer Kultur und unserer Zivilisation, als alle Reichtümer der Wissenschaft und Technik». Kardinal Seper schloß seine Predigt mit einem Grußwort auch an die ungarischen, slowenischen, ukrainischen, ruthenischen und deutschen Pilger, das er in den fünf Muttersprachen wiederholte. *K. P.*

CURSUM CONSUMMAVIT

P. Maurus Zumbach OSB, Altdorf/Mariastein

Am frühen Morgen des 10. Juli 1966 schloß im Kantonsspital Altdorf P. Maurus Zumbach, aus dem Kloster Mariastein, seine Augen für diese Welt, um sie dem ewigen Licht zu öffnen. Der Verstorbene war durch seine vielfältige Tätigkeit weitherum bekannt in unserem Land, besonders in der Innerschweiz. Viele seiner ehemaligen Schüler und Pfarrkinder werden ihm als einem guten Hirten und Lehrer nachtrauern.

P. Maurus, der in der Taufe den Namen Alfred erhielt, wurde am 2. Mai 1891 in Unterägeri geboren. Dort leitete sein Vater das sehr bekannte Hotel «Seefeld» und betrieb daneben eine gut gehende Bäckerei, in der Alfred schon in jungen Jahren als eifriger «Brotträger» mithelfen mußte. Nach der Primarschule trat er in die Stiftsschule Einsiedeln ein. Hier war der musikbegabte Student am richtigen Ort. Bereits im Vaterhaus besuchte er Musikstunden, aber hier lernte er Frau Musika noch mehr kennen und lieben. Bald spielte er ausgezeichnet Violine und Klarinette. Eine große Freude war es für ihn, mit diesen Instrumenten im Orchester mithelfen und den Gottesdienst und manche weltliche musikalische Aufführung verschönern zu dürfen. Schon früh vernahm er den Ruf der göttlichen Gnade und trat nach der sechsten Klasse ins Noviziat der Benediktiner von Mariastein, die kurz vorher im St.-Gallus-Stift in Bregenz eine neue Heimat gefunden hatten. Ein Jahr später legte er die einfachen und 1915 die feierlichen Gelübde ab. Die theologischen Studien machte er in Freiburg i. Ue. Am 15. Juli 1917 wurde er zum Priester geweiht und drei Wochen später feierte er in Mariastein sein erstes heiliges Meßopfer, wobei ihm der spätere Abt Ignaz Staub von Einsiedeln als geistlicher Vater assistierte.

Nachher war P. Maurus kurze Zeit im St.-Gallus-Stift tätig. Im Jahre 1918 wurde er Pfarrer von Metzerlen, zu welcher Gemeinde auch Mariastein gehört. Hier machte er sich durch die Anschaffung einer neuen Orgel und einer Turmuhr verdient. Das nahe Basel bot ihm Gelegenheit, seine Liebe und Kenntnisse in der Musik zu vertiefen. Nach sechs Jahren vertauschte er gern die Pfarreiseelsorge mit der Tätigkeit am Kollegium Altdorf, wo er seine erzieherischen und musikalischen Kenntnisse und Kräfte besser entfalten konnte. Schon im ersten Jahr war er Subpräfekt im Externate und später mehrere Jahre im Internat. In der Schule lehrte er vor allem Latein, Religion, Deutsch und Französisch, und zwar mit einer Begeisterung und Energie, daß die Faulpelze ihre schönen Tage gezählt sahen. Seine Hauptaufgabe war natürlich die Musik. Hier war er einfach das Faktotum. Er leitete so ziemlich alles, was es zu leiten gab: den Kirchenchor, die Feldmusik, das Orchester und einige Jahre auch den Männerchor. Hier entwickelte er einen solchen Schneid und ein solches Temperament, daß öfters der Taktstock in Brüche ging, wie man sagen hört. Wieviel Arbeit und Geduld neben allen Schulstunden die Leitung dieser Chöre in mehr als zwei Jahrzehnten erforderte, weiß Gott allein. Gewiß hat er sehr viel zum kulturellen Leben des Kollegiums beigetragen. Während des Krieges übertrug man ihm die Leitung der Sekundarschule und scherzhaft nannte man ihn «V 2». All die Jahre hielt er die junge Garde, sei es in der Schule oder während den musikalischen Übungen, stramm und erzieherisch erfolgreich in seiner Hand, was ihm öfters gebührendes Lob eintrug. Um nicht ganz in der Schule aufzugehen, ging er viele Jahre lang fast jeden Samstagabend zu den Kapuzinern, um ihnen im Beichtstuhl auszuhelfen. Als er Altdorf verließ, ernannte ihn der Provinzial feierlich zum Frater adscriptus, also zum Ehrenkapuziner. Als solcher hatte er Anteil an allen geistlichen Früchten und vielen Privilegien des Ordens.

Aber auch von der Schule und der Musik kann man genug bekommen, und deshalb war es für P. Maurus eine Erleichterung und Abwechslung, als er 1945 — immerhin schon 54 Jahre alt — die Klosterpfarrei St. Pantaleon bei Liestal antreten konnte. Aber dies war keineswegs ein Ruheposten für ihn, und der immer rastlos tätige Mann wollte das auch nicht. Dies war um so weniger der Fall, als diese Pfarrei aus zwei Dörfern besteht, die eine halbe Stunde auseinanderliegen, und P. Maurus hatte kein Auto, ja nicht einmal ein Fahrrad. In St. Pantaleon befinden sich Kirche und Pfarrhaus, in Nuglar Schule und Kapelle. Auch hier wirkte er eifrig für das Heil der Seelen und ließ sich selbst von harten Köpfen nicht entmutigen. Besonders waren ihm die Jungmannschaft und der Müttervereinans Herz gewachsen. Ihnen widmete er manche Stunde. Auch in diesem Juradorf hielt er die Kinder streng im Zügel. Während all den Jahren in St. Pantaleon fesselten ihn mehrmals kranke Tage längere Zeit ans Bett. Ein Unfall auf dem Glatteis in Nuglar brachte ihm einen nie mehr ganz verheilenden Muskelriß. Dieser wurde dann auch Anlaß zu seinem Rücktritt. Nach 11jähriger Wirksamkeit fand P. Maurus, daß es Zeit sei, die immer größer werdende Pfarrei einer jungen und gesunden Kraft zu überlassen. Zudem stand er bereits im 64. Lebensjahr.

So wanderte er in seinen Heimatkanton, in die Nähe seines Geburtsortes, auf den Gubel, den «Berg Tabor» des Zugerlandes, zu den Schwestern, die jahraus jahrein eifrig arbeiten im Dienste nach dem Vorbild des heiligen Franziskus. Sechs Jahre betreute er sie mit Liebe und Umsicht. Hier wurde er oft aufgesucht von Priestern und ehemaligen Schülern, denen er gern ein weiser Berater und Helfer war. Überhaupt zeichnete er sich immer durch eine große Leutseligkeit aus. Er liebte die Gesellschaft und das Gespräch, immer wußte er etwas zu fragen und zu erzählen. Auf dem Gubel setzte ihm der lange und strenge Winter sehr zu, und es fehlte ihm, dem Diabetiker, die notwendige Bewegung. Deshalb griff er nach der Goldenen Profeß 1962 zum letzten irdischen Wanderstab. Als 70jähriger kehrte P. Maurus nach Altdorf zurück, an die Stätte seiner längsten und schönsten Wirksamkeit, um hier in Ruhe und Gelassenheit seine letzten Lebenstage zu verbringen. Unter seinen Mitbrüdern war er wohlgelitten, oft auch liebevoll geneckt wegen seines kleinen Heimatkantons und dem noch kleineren Ägerisee. Aber beide fanden in ihm einen eifrigen Verteidiger, der überaus witzig zurückzuschlagen wußte. Wie gern hätte er nächstes Jahr das Goldene Priesterjubiläum gefeiert, aber Gott hat es anders gefügt.

Anfangs Juli dieses Jahres traf den immer etwas beleibten Mann ein Hirnschlag, der ihn teilweise lähmte, und am 10. Juli ging er schmerzlos und unbewußt zu seinem göttlichen Herrn und Meister, für den er alle Tage gearbeitet hatte. Drei Tage später senkten ihn die Mitbrüder in die Gruft von Mariastein, wo er der seligen Auferstehung entgegenharrt. Überaus feierlich war der Gottesdienst. Acht Priester feierten mit dem Abt von Mariastein die Konzelebration und es erklangen die unsterblichen Weisen des Gregorianischen Chorals: «Requiem aeternam dona eis Domine...» Auch Priester und Volk von nah und fern waren zahlreich herbeigeströmt, um dem lieben Toten die letzte Ehre zu erweisen. Wir hoffen und beten, daß P. Maurus bald einmal des Himmels Herrlichkeit schauen und in Gott die ewige Ruhe finden möge.

P. Raphael Hasler, OSB.

Unsere Leser schreiben

Gebetserneuerung

Wäre es nicht an der Zeit, im Zuge der liturgischen Erneuerung auch gewisse Gebete in ihrer Form zu erneuern? In Frankreich hat man bereits ein einheitliches «Vater unser» für die Katholiken und für die Reformierten geschaffen. Das wird voraussichtlich auch auf deutschen Sprachgebieten kommen, wo wir jetzt sogar auf katholischer Seite verschiedene Formen des «Vater unser» haben.

Wie steht es mit dem «Gegrüßt seist du, Maria»? Wäre es nicht am Platze, das in seiner Bedeutung abgewertete Wort «Weib» allgemein durch «Frau» zu er-

setzen, wie es manchenorts bereits geschieht. Auf die Frage an Schüler, was sie unter dem Worte «Weib» verstehen, kam die Antwort mit Achselzucken: «Halt eben so ein Weib». Das bedeutete ein abschätziges Urteil im Sinne einer wenig ehrenwerten Frau. In den offiziellen Perikopenbüchern finden sich beide Ausdrücke. An den zutreffenden Stellen steht gewöhnlich «Weib», aber im Evangelium von der Hochzeit zu Kanaa wird für Jesus in seiner Frage an Maria allgemein das Wort «Frau» gebraucht. Man will offenbar Jesus in der Ansprache an seine Mutter nicht das Wort «Weib» gebrauchen, weil man das als nicht geziemend findet. — In gleicher Weise wird vielenorts beim Gebete: «Heilige Maria...» nicht mehr gesprochen «arme Sünder», sondern einfach «Sünder», in der Meinung, daß ohnehin jeder Sünder ein «armer Sünder» sei, ohne daß es extra ausgesprochen werden müsse. Und der Ausdruck: «Jetzt und in der Stunde unseres Absterbens» lautet da: «Jetzt und in der Stunde unseres Todes». — Der Schluß des Gebetes hört sich ja ohnehin meistens an als «Absterbensam», anstatt «Absterbens — Amen». Beim Worte «unseres Todes — Amen» besteht die Gefahr des Zusammenziehens weniger. Wie man heute am Schlusse des «Vater unser» wegen des nachfolgenden Gebetes «Befreie uns, o Herr...» das Amen wegläßt, so könnte man es gewiß auch am Ende des Gebetes «Heilige Maria...» weglassen beim Rosenkranzgebete, bei dem ein «Gegrüßt seist du, Maria» dem andern folgt.

Beim «Ehre sei dem Vater...» hört man vielenorts am Schlusse «und zu ewigen Zeiten. Amen». Richtiger ist sicher der Ausdruck «und in Ewigkeit. Amen», denn ewige Zeiten gibt es ja nicht. Wären nicht vielleicht noch andere zeitgemäße Gebetskorrekturen angebracht, wie z. B. «süßes Herz Jesu» in «mildreiches Herz Jesu», u. a. mehr? *A. E.*

Neue Bücher

Schürmann, Wilhelm: Das Rosenkranzgebet. Mit Bildern von Christof Zünd. Luzern, Verlag Ley & Co. 1966. 48 Seiten.

Der neuernannte Pfarrektor in Frutigen (BE), Wilhelm Schürmann, schenkt den Kindern mit diesem Büchlein eine leicht faßliche Einführung in das Rosenkranzbeten. Auch Erwachsene, die es nie recht gelernt haben, können es auf diese Weise noch einüben. Am Anfang steht als Wichtigstes das Verständnis der einzelnen Gesätzlein. Dann folgt als nächster Schritt das Einbetten der Gleichnisse in das Gegrüßt-seist-du-Maria. Aber zunächst wird zu jedem Gesätzlein nur ein Ave gebetet. Erst wenn das gut geübt ist und die Texte im Gedächtnis haften, wird wiederholt, bis schließlich die übliche Zahl der Ave erreicht ist. Mit keinem Wort wird auf Perfektion, Tempo und Quantität gedrungen. So wird schon bei der Einübung jedes mechanische Herunterleiern unterbunden, und durch den Aufweis weiterer Möglichkeiten das Rosenkranzbeten belebt und vor tötender Langeweile bewahrt. Die modernen, ausdrucksstarken und kindlich frommen, farbigen und schwarz-weißen Bilder von Christof Zünd unterstützen das Bestreben des Autors wesentlich. Das Büchlein kann Eltern und Religionslehrern bestens empfohlen werden. Es eignet sich auch sehr gut für den Schriftenstand. Jede katholische Buchhandlung kann es liefern. *Dr. Eduard Vetter*

Kurse und Tagungen

Studienwoche über die missionarische Tätigkeit der Kirche

Der Schweizerische Katholische Missionsrat führt vom 26. bis 28. September 1966 an der Universität *Freiburg i. Ue.* eine Studienwoche durch, um das Konzilsdekret «Ad gentes divinitus» über die missionarische Tätigkeit der Kirche und seine Auswirkungen auf das schweizerische Missionsschaffen zu behandeln. Die Hauptreferate beginnen am Montag, den 26. September, mit dem Vortrag von Dr. P. Walbert *Bühlmann*, OFMCap, Freiburg, über «Die Fragwürdigkeit der Mission», gefolgt von Prof. Dr. Josef *Glazik*, MCS, Münster i. W., mit dem Thema «Die Mission in der Kirche — Botschaft des Heils». Dienstag, den 27. September, spricht Prof. Dr. Johannes *Bettray*, SVD, Bonn, über «Missionarische Kirche — missionarischer Christ». — In 6 Arbeitskreisen werden jeweils am Nachmittag Spezialfragen aus dem Gebiete der Mission behandelt werden. Der Mittwoch, 26. September, wird ganz diesen Arbeitskreisen mit Kurzreferaten und Diskussionen gewidmet sein. Zu dieser Studienwoche sind auch die Seelsorger aus der Heimatkirche eingeladen. Interessenten erhalten das genaue Programm beim Sekretariat des Schweizerischen Katholischen Missionsrates, Reichengasse 34, 1700 *Freiburg*, wo man sich bis zum 20. September zur Teilnahme an der Studienwoche anmelden kann.

Aargauische Priesterkonferenz

Die Jahresversammlung findet am Montag, den 19. September 1966, in Wettingen statt. 9.30 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche St. Sebastian. 10.30 Uhr im Pfarreiheim St. Sebastian: Referat von Mgr. Dr. Alois *Rudolf von Rohr*, bischöflicher Kanzler, Solothurn: «Ordinariat und Seelsorgeklerus». *Der Vorstand*

Schönbrunner Theologische Woche

im Bad Schönbrunn bei Zug, vom 10. bis 14. Oktober 1966. Thema: *Die Grundlagen des christlichen Heilsmysteriums. Kursprogramm:* 10. Oktober: 19.00 Uhr: Beginn der Theologiewoche. Einführung in Ziel und Programm. 11. Oktober: «Eine Theologie der Heilsgeschichte»: Prof. Dr. J. *Feiner*, Chur/Zürich; 12. Oktober: Heilsgeschichte und Offenbarung: Dr. Albert *Ebneter*, Zürich; 13. Oktober: Schrift und Tradition in der Heilsgeschichte: Dr. Herbert *Vorgrimler*, Freiburg i. Br.; 14. Oktober: Der Glaube und seine Geschichte in der Kirche: Rektor Dr. Josef *Trütsch*, Schwyz. Der Vormittag ist jeweils den Vorlesungen reserviert, während der Nachmittag der Erarbeitung und Vertiefung in Arbeitskreisen und gemeinsamer Aussprache dient. Unkosten: Pension Fr. 60.—, Kursgeld Fr. 20.—. Anmeldungen an die Direktion des Exerzitienhauses Bad Schönbrunn, 6311 *Edlibach* (ZG), Telefon 042 - 7 33 44.

Priesterexerzitien

in *Mariastein*, Kurhaus «Kreuz», vom 10. bis 13. Oktober 1966. Kursleiter: Dr. P. Anselm *Günthör* OSB, Moralprofessor an der Benediktiner-Hochschule S. Anselmo, *Rom*. — Mönch der Abtei Weingarten. *Anmeldungen* richte man an die Wallfahrtsleitung *(nicht* Kurhaus!) *4149 Mariastein*. (Telefon 061 - 83 30 07).

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:
jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Auferstehungs-Christus

gotisch um 1520 französisch, Holz, 66 cm hoch.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren
System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee
Telephon (045) 4 17 32

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

1864 1964

Export nach Übersee

Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

Höchst aktuell

sind jetzt Regenmäntel von Bernhard. Wir empfehlen Ihnen den Mantel der Sie speziell gut kleidet: Terylen-Baumwolle, imprägniert, tadellose Paßform, dunkelgrau, Fr. 138.–

Verlangen Sie eine Ansicht-Sendung mit Karte oder telefonieren Sie uns: 062 5 15 26

Bernhard
Spezialgeschäft für Priesterbekleidung
Hauptstraße 14
Olten

Haushälterin

selbständig, sucht Stelle in ein Pfarrhaus. Offerten unter Chiffre 3989 befördert die Expedition der SKZ.

Frau gesetzten Alters, sucht Stelle als

Haushälterin

bei einem geistlichen Herrn. Erfahren in allen Hausarbeiten (evtl. auch Büro). Anfragen unter Chiffre 3988 befördert die Expedition der SKZ.

ARICO Cliché's
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

JOSEF TANNHEIMER
KIRCHENGOLDSCHMIED — ST. GALLEN — BEIM DOM — TELEFON 071 22 22 29

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

Für den Religionsunterricht

Neues Testament
herausgegeben von Dr. Peter Ketter (Kepplerbibel)
Schulausgabe in Grün, Plastik Fr. 4.25

Adolf Bösch — **Ich führe mein Kind zu Gott**
Eine Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. 240 Seiten. Leinen Fr. 11.80

Josef Hüßler — **Mein erstes Religionsbüchlein**
Illustriert von Robert Geißer. 48 Seiten. Broschiert Fr. 3.30, Plastikeinband Fr. 4.80

M. Fargues und J. Hüßler — **Neuzeitlicher Religionsunterricht** *106 S. Kart. Fr. 2.80*

Durch jede Buchhandlung

RÄBER VERLAG LUZERN

Erfreulich viele haben reagiert.

Auf das Rundschreiben des Kath. Preßvereins an den hochw. Klerus haben eine schöne Zahl Propagandamaterial einverlangt. Aber auch recht viele haben nicht reagiert. Weil jetzt die Ferienzeit vorbei ist und weil der Pressesonntag — 13. November — immer näher rückt, würden uns die restlichen Reaktionen sehr freuen. Auf jeden Fall: herzlich dankt jetzt schon der

Schweiz. Kath. Preßverein
Poststr. 18a - 6300 ZUG - Postcheck 80 - 2662

Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

N E U E B Ü C H E R

Josef Vital Kopp, **Die Tochter Sions.** Roman um Kleriker. Ln. Fr. 16.80

Otto Karrer, **Das Zweite Vatikanische Konzil.** Ln. Fr. 19.50

B. Dreher, A. Exeler, K. Tilmann, **Katechese und Gesamtseelsorge.** Kart. Fr. 8.20

Gebete aus den Paulusbriefen. Zusammengestellt und eingeleitet von Paul Hilsdale. Ln. Fr. 12.80

Jacques Duquesne, **Die Priester.** Struktur, Krise, Erneuerung. Ln. Fr. 25.40

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Wir sind Ihnen dankbar...

wenn Sie frühzeitig an Ihre Weihnachtskrippe denken. Vielleicht drängt sich dieses Jahr eine gediegene Neuanschaffung auf? Oder möchten Sie Ihre zeitgemäße Krippe mit weiteren Figuren ergänzen? Verlangen Sie unseren speziellen Krippenprospekt. Die Auswahl ist noch erfreulich groß!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

LEONARDO
Unterhaltung
für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.
Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

FÜR SIE UND IHRE GÄSTE

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz

KOCH
A. F. KOCH+CIE
REINACH/AG

Meßweine

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen
TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22a

Neuauflage

Methodik des Volksschulunterrichtes

von **Herrn Prof. E. Achermann,** Hitzkirch, stark erweitert, Umfang: 600 Seiten, mit vielen Photos, davon 2 vierfarbig, und viele schematische Wandtafelzeichnungen, in Leinen gebunden, Preis Fr. 25.—

Das einzige Werk dieser Art in der Schweiz.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung

Martinusverlag Hochdorf
6280 Hochdorf

Einmalige Gelegenheit!

1. Übergangs- und Wintermäntel in Marengo + Schwarz
2. Anzüge, nur schwarz, leichte Ganzjahresqualität
3. Vestons, nur schwarz, I + II Reiher
4. Einzelhosen, nur schwarz, leichte und warme

alles zu sensationell ermäßigten Liquidationspreisen. Je rascher Ihr Entschluß, je größer noch die Auswahl! Samstags (bis 17 h) und montags ganzer Tag geöffnet, wie immer. Auswahlen nach Angabe Ihrer Ober-, Unterweite und Körpergröße gerne zu Diensten.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel 041 2 33 18

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion
Zifferblätter und Zeiger
Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision
sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen u. Kreuze
Serviceverträge
Tel. 033 2 89 86

Das neue Kirchengesangbuch

Bestellen Sie bitte das Kirchengesangbuch bei Ihrem Buchhändler. Ihre rechtzeitige Bestellung ermöglicht eine prompte Belieferung.

Die einheitlichen Verkaufspreise: Ausgabe Kunstleder/Naturschnitt Fr. 6.50, Mengenpreis ab 20 Exemplaren Fr. 6.—.

Ausgabe Plastik/Goldschnitt Fr. 9.80, Mengenpreis ab 20 Exemplaren Fr. 9.—.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN
Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77